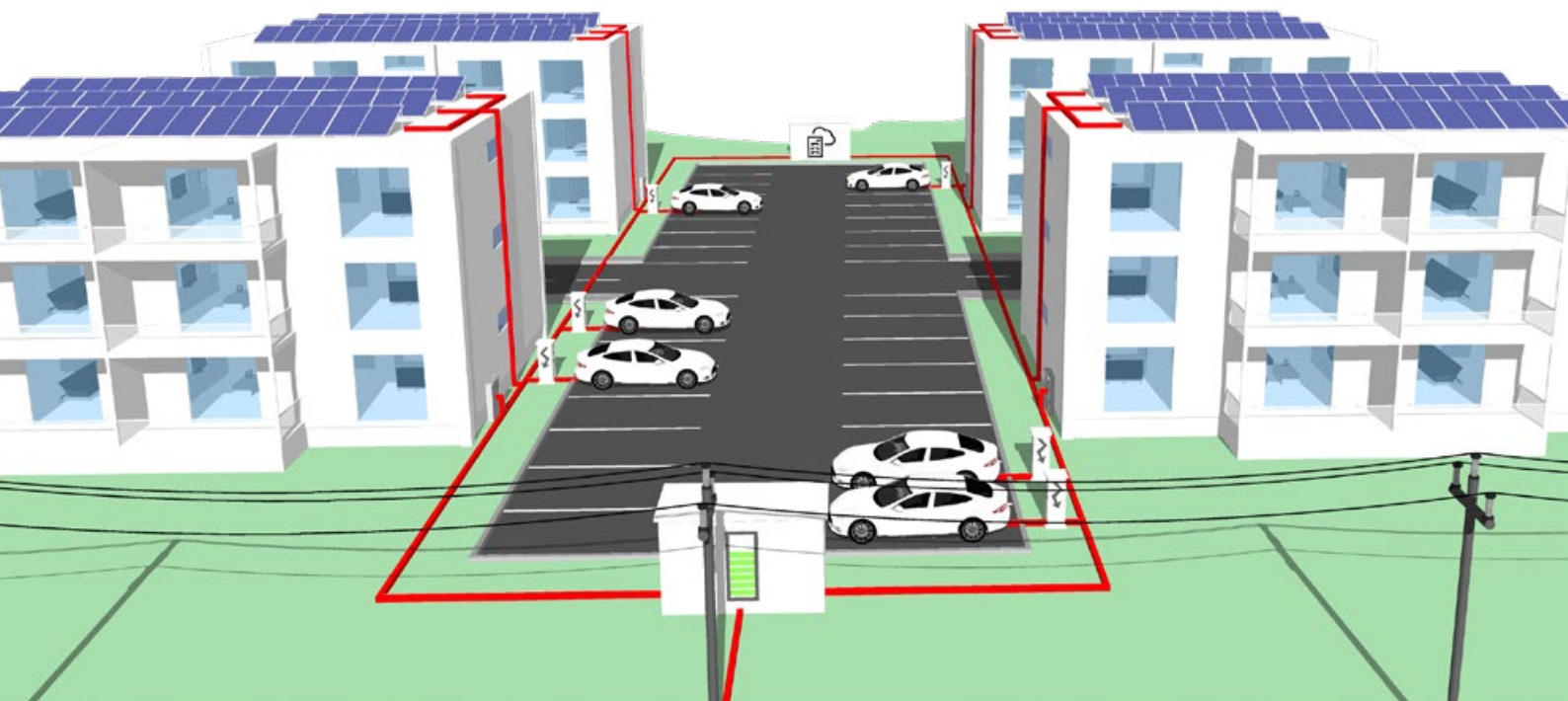


Förderungen für erneuerbare Energien und Elektromobilität



Förderung	Art der Förderung	Fördergegenstand	Förderberechtigte
Erneuerbare Energien			
BAFA Energieberatung Wohngebäude	Zuschuss	Beratung und anschließende Erstellung eines Sanierungsfahrplans	Haus- und Wohnungseigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter und Pächter, Nießbrauchberechtigte
BAFA Mini-KWK-Zuschuss bis 20 kWel	Zuschuss	KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 Kilowatt (sogenannte „Mini-KWK-Anlagen“)	Privatpersonen, Freie Berufe, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Kommunen, kommunale Zweckverbände, Gemeinnützige
Erneuerbare-Ener- gien-Gesetz (EEG)	Zuschuss	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien	Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson
KfW 270: Erneuerbare Energien-Standard	Darlehen	Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Wärme- und Kältenetze, Contracting-Vorhaben, Modernisierungen mit Leistungssteigerung	Unternehmen, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Privatpersonen, Gemeinnützige, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, Freiberufler, Landwirte
SAB Stromspeicher mit/ ohne Ladestation (RL Speicher)	Zuschuss	Anschaffung von E-Schwerlastenfahräder und Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr	private Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform (einschließlich Genossenschaften), freiberuflich Tätige, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (ausgenommen: Volkshochschulen), Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser sowie deren Träger

(Elektro-)Mobilität

BAFA Kaufprämie für Elektrofahrzeuge	Zuschuss	Elektrofahrzeuge	Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine
BAFA Lastenfahräder und Lastenanhänger mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr	Zuschuss	stationäre Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen	Unternehmen, Privatpersonen, Gemeinnützige
BMVI Förderrichtlinie Elektromobilität	Zuschuss	Elektrofahrzeuge (insbesondere in kommunalen Flotten); Ladeinfrastruktur; Studien zur Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte	Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände, Landesbehörden, kommunale und Landesunternehmen, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Gemeinnützige, Unternehmen
BMVI Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Zuschuss	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	natürliche und juristische Personen
Bundesregierung Kfz-Steuerbefreiung	Befreiung von der KfZ-Steuer	erstmalige Zulassung von Elektrofahrzeugen	jeder Fahrzeughalter
KfW 240: KfW-Umwelt- programm	Darlehen	Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge; Ladestationen/ Betankungsanlagen für Wasserstoff	Unternehmen, Contracting-Geber

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. FÖRDERUNGEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN	4
2.1. BAFA „Energieberatung Wohngebäude“	4
2.2. BAFA „Mini-KWK“	5
2.3. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6
2.4. KfW 270 „Erneuerbare Energien – Standard“	7
2.5. SAB Stromspeicher mit/ohne Ladestation (RL Speicher)	8
3. FÖRDERUNGEN FÜR (ELEKTRO-)MOBILITÄT	9
3.1. BAFA „Kaufprämie für Elektrofahrzeuge“	9
3.2. BAFA „Lastenfahräder und Lastenanhänger mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr“	10
3.3. BMVI „Förderrichtlinie Elektromobilität“	11
3.4. BMVI „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“	12
3.5. Bundesregierung „KFZ-Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen“	13
3.6. KfW 240 „KfW-Umweltprogramm – Umwelt schützen und Ressourcen schonen“	14
DAS PROJEKT WINNER	15

1. Einleitung

Die anhaltende demografische Entwicklung mit ansteigendem Durchschnittsalter, der Trend zur Urbanisierung in Ballungszentren bei gleichzeitiger Schrumpfung in ländlichen Räumen und zunehmende Risiken bei der Bezahlbarkeit des Wohnens, insbesondere im Alter, stellen die Wohnungswirtschaft vor Herausforderungen.

Um ihre Attraktivität zu erhöhen, entscheiden sich deshalb immer mehr Wohnungsunternehmen dazu, dezentrale Stromerzeugungsanlagen zu installieren, die mittels erneuerbaren Energien eigenen Strom produzieren, der an die Mieter als sogenannter „Mieterstrom“ weitergegeben wird. Bei Mieterstromprojekten profitiert der Mieter von günstigen Strompreisen durch die Eigenerzeugung und das Wohnungsunternehmen wiederum sichert sich Wettbewerbsvorteile am Markt.

Ebenso kann Mobilität als ein Baustein im Rahmen einer integrierten Bestandsentwicklung gesehen werden. Im ländlichen Raum kann die Erreichbarkeit und Anbindung erhöht werden, in Städten kann die Zukunftsfähigkeit von Quartieren sichergestellt und den Mietern eine bedarfsgerechte Mobilität angeboten werden. Die Umsetzung einer integrierten Bestandsentwicklung bedarf eines breitgefächerten Mobilitätsangebots. Ein wichtiger Baustein hierbei kann die Elektromobilität bzw. die Bereitstellung einer Ladesäule sein.

Der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. arbeitet derzeit in einem Konsortium mit sechs weiteren Partnern an einem Projekt unter dem Titel „WINNER“, das

den Mieterstromgedanken mit geteilter Elektromobilität verbindet. Das Projekt ist Teil des Technologieprogramms „IKT für Elektromobilität III: Einbindung von gewerblichen Elektrofahrzeugen in Logistik-, Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen“ und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Fördersumme von 2,5 Millionen € gefördert.

Im WINNER-Projekt wird ein Geschäftsmodell entwickelt, um Mietern in Mehrfamilienhäusern gleichzeitig Mieterstrom und Elektromobilität anzubieten. Mehrfamilienhäuser werden mit stromerzeugenden Anlagen ausgerüstet werden, die zum einen Mieterstrom für die Mieter erzeugen und zum anderen Elektrofahrzeuge vor dem Haus antreiben. Die Elektrofahrzeuge werden tagsüber von wohnungswirtschaftlichen Dienstleistern genutzt werden, beispielsweise von Pflegediensten oder Gebäudeservicediensten. Am Abend und am Wochenende stehen die Elektrofahrzeuge dann zum privaten Gebrauch für die Mieter bereit.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen Förderungen vorstellen, mit denen stromerzeugende Anlagen und (Elektro-)Mobilitätsprojekte finanziert werden können. In der Umschlagsseite finden Sie eine Übersicht aller relevanten Förderprogramme. Im Hauptteil erhalten Sie nähere Informationen sowie Bedingungen und Hinweise zu den entsprechenden Förderungen. Die einzelnen Förderprogramme sind thematisch nach Förderungen für erneuerbare Energien und für (Elektro-)Mobilität geordnet und jeweils alphabetisch sortiert.

2. Förderungen für erneuerbare Energien

2.1. BAFA „Energieberatung Wohngebäude“

Art der Förderung	Zuschuss
Fördergegenstand	Beratung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Energieberatung für Wohngebäude durch zugelassene, unabhängige Experten
Kombination mit anderen Fördermitteln	nein
Konditionen	-
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	maximal 800 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 € bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten
Anteil an Investitionssumme	maximal 60 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars
Zeitpunkt der Auszahlung	Für seine Beratungsleistung stellt der Energieberater eine um den Zuschuss reduzierte Rechnung aus.
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Beauftragung eines zugelassenen Energieberaters mit der Durchführung einer Energieberatung für Wohngebäude. Der Energieberater stellt dann beim BAFA einen Zuschussantrag für Ihr Wohngebäude und erhält einen Förderbescheid.
Besonderheiten/ Sonstiges	<p>Eine geförderte Energieberatung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• das Gebäude in Deutschland steht,• der Bauantrag bis zum 31. Januar 2002 gestellt wurde,• das Gebäude überwiegend dem Wohnen dient. <p>Sofern die Möglichkeit der Nutzung von erneuerbaren Energien sinnvoll erscheint, sollte auf diese im Rahmen der Beratung insbesondere hingewiesen und ggf. ein Konzept erarbeitet werden.</p>
Quelle und weitere Informationen	www.bafa.de

2.2. BAFA „Mini-KWK“

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekte	Bestandsimmobilien
Fördergegenstand	Errichtung von KWK-Anlagen bis 20 kW (sogenannte „Mini-KWK-Anlagen“)
Kombination mit anderen Fördermitteln	ja
Konditionen	zwischen 1.900 und 3.500 € pro Anlage, je nach Leistung <ul style="list-style-type: none"> • Bonusförderung für Wärmeeffizienz: 25 % der Basisförderung • Bonusförderung für Stromeffizienz: 60 % der Basisförderung
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	siehe Konditionen
Anteil an Investitionssumme	fester Zuschuss
Zeitpunkt der Auszahlung	nach Prüfung der vorzulegenden Unterlagen
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Förderung muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Beantragung beim BAFA mit dem Antragsformular „Antrag auf Förderung einer KWK-Anlage bis einschließlich 20 kWel“.
Besonderheiten/ Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung in Gebieten mit Fernwärmebenutzungszwang • förderfähige Hersteller und Anlagen sind vorgegeben • Wärmespeicher mit einem Volumen von mindestens 60 Liter Wasser pro kW thermischer Leistung (kWth) muss vorhanden sein. Maximales Speichervolumen: 1.600 Liter • Stromzähler zur Messung des erzeugten KWK-Stroms muss vorhanden sein • Für Anlagen ab 10 kWel: Informations- und Kommunikationstechnik, die Signale des Strommarktes empfangen kann und technisch in der Lage ist, auf diese zu reagieren, muss vorhanden sein.
Quellen und weitere Information	www.bafa.de

2.3. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekt	Bestandsimmobilie und Neubau
Fördergegenstand	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Windenergie an Land und auf See, solarer Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas, Energie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie sowie Grubengas
Kombination mit anderen Fördermitteln	ja
Konditionen	-
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	Die Höhe der Förderung richtet sich nach den als Berechnungsgrundlage anzulegenden Werten für Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas sowie der installierten Leistung der Anlage. Die Bundesnetzagentur ermittelt den anzulegenden Wert für Strom aus Windenergieanlagen an Land, Solaranlagen, Biomasseanlagen und Windenergieanlagen auf See durch Ausschreibungen.
Anteil an Investitionssumme	-
Zeitpunkt der Auszahlung	-
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Es besteht ein unmittelbarer Anspruch des Anlagenbetreibers gegen den Netzbetreiber auf Anschluss, Abnahme und Vergütung.
Besonderheiten/ Sonstiges	Es muss sich um eine selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas handeln.
Quellen und weitere Information	Erneuerbare-Energien-Gesetz

2.4. KfW 270 „Erneuerbare Energien – Standard“

Art der Förderung	zinsvergünstigtes Darlehen
Förderobjekte	Bestandsimmobilien und Neubau
Fördergegenstand	Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des EEG erfüllen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik-Anlagen • Stromerzeugung aus Wind- und Wasserkraft • KWK-Anlagen (Biomasse, Biogas, Erdwärme) • Batteriespeicher • Wärme- und Kältenetze
Kombination mit anderen Fördermitteln	ja
Konditionen	1,05 % bis 8,80 % effektiver Jahreszins, je nach Laufzeit und Bonitätsbewertung durch die Hausbank
Laufzeit	5 bis 20 Jahre
Tilgungsfreie Zeit	1 bis 3 Jahre
Förderhöhe	bis zu 50 Mio. € pro Vorhaben
Anteil an Investitionssumme	bis zu 100 %
Zeitpunkt der Auszahlung	vor Projektbeginn in einer Summe oder in Teilbeträgen
Sondertilgung	ja, mit Vorfälligkeitsentschädigung
Sicherheiten	ja (banküblich; Vereinbarung mit Hausbank)
Beantragung	Über Finanzierungsinstitute (Hausbank) mit Antragsformular (600 000 0141) sowie Anlage zum Kreditantrag (600 000 0202)
Besonderheiten/ Sonstiges	gebrauchte Anlagen sind ausgeschlossen
Quellen und weitere Information	www.kfw.de

2.5. SAB Stromspeicher mit/ohne Ladestation (RL Speicher)

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekt	Bestandsimmobilie und Neubau
Fördergegenstand	Errichtung dezentraler Stromspeicher (inkl. Quartierspeicher und Nachrüstsätze), die mit Strom aus Photovoltaikanlagen betrieben werden auch in Verbindung mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladestation).
Kombination mit anderen Fördermitteln	nein
Konditionen	-
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	für konventionelle Stromspeicher: 1.000 € (Sockelbetrag) + pro kWh Nutzkapazität 200 € (Leistungsbetrag), max. 40.000 € für Ladepunkt AC (Wechselstrom): 400 € pro Ladepunkt für Ladepunkt DC (Gleichstrom): 1500 € pro Ladepunkt
Anteil an Investitionssumme	Fester Zuschuss
Zeitpunkt der Auszahlung	nach Prüfung der vorzulegenden Unterlagen
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	bei der SAB
Besonderheiten/ Sonstiges	Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Zuwendung für den Stromspeicher und ggf. die Ladestation insgesamt mindestens 1.400 € beträgt. Förderfähig sind dezentrale, mit dem öffentlichen Stromnetz dauerhaft gekoppelte Stromspeicher mit einer nutzbaren Kapazität von mindestens 2 Kilowattstunden (kWh). Förderfähig sind mit dem Stromspeicher verknüpfte Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, im Folgenden als Ladepunkte AC (Wechselstrom) und Ladepunkte DC (Gleichstrom) bezeichnet, mit einer Ladeleistung je Ladepunkt AC von mindestens 4,0 Kilowatt (kW) sowie Ladepunkt DC mit einer Ladeleistung je Ladepunkt von mindestens 10,0 kW.
Quellen und weitere Information	www.sab.sachsen.de

3. Förderungen für (Elektro-)Mobilität

3.1. BAFA „Kaufprämie für Elektrofahrzeuge“

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekte	Fahrzeuge
Fördergegenstand	Anschaffung von Elektrofahrzeugen
Kombination mit anderen Fördermitteln	ja
Konditionen	-
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	Kaufprämie in Höhe von 4.000 € für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 € für Plug-In Hybride
Anteil an Investitionssumme	-
Zeitpunkt der Auszahlung	-
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausschließlich online
Besonderheiten/ Sonstiges	nur Anschaffung von Neufahrzeugen wird gefördert
Quellen und weitere Information	www.bafa.de

3.2. BAFA „Lastenfahrräder und Lastenanhänger mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr“

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekt	Fahrrad
Fördergegenstand	Ausgaben für die Anschaffung von E-Schwerlastenfahrräder und Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr
Kombination mit anderen Fördermitteln	nein
Konditionen	-
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	maximal 2.500 € pro Lastenfahrrad, -anhänger oder Gespann
Anteil an Investitionssumme	30 % der Ausgaben für die Anschaffung
Zeitpunkt der Auszahlung	nach Prüfung aller Unterlagen durch die Bewilligungsbehörde
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Förderung muss vor Beginn beantragt werden. Beantragung beim BAFA mit Antragsformular „Antrag auf Förderung von Lastenfahrräder und Lastenanhänger mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr nach der Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“
Besonderheiten/ Sonstiges	Elektrisch angetriebene Schwerlastenfahrräder sowie Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung müssen über ein Mindest-Transportvolumen von 1 m ³ und eine Nutzlast von mindestens 150 kg verfügen.
Quellen und weitere Information	www.bafa.de

3.3. BMVI „Förderrichtlinie Elektromobilität“

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekte	Fahrzeuge
Fördergegenstand	Beschaffung von Elektrofahrzeugen, insbesondere in kommunalen Flotten; Ladeinfrastruktur; Studien zur Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte
Kombination mit anderen Fördermitteln	ja
Konditionen	Projektförderung
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	
Anteil an Investitionssumme	Die für die Förderphase für alle Zuwendungsempfänger geltenden Förderquoten, Fördersätze sowie Höchstbeträge werden in den Aufrufen zur Antragseinreichung mit ergänzenden Hinweisen zur Förderrichtlinie festgelegt. Die Fördersätze sind degressiv ausgestaltet.
Zeitpunkt der Auszahlung	nachträglich
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Projektträger Jülich (PtJ) Antrag ist online zu stellen: https://foerderportal.bund.de/easyonline/
Besonderheiten/ Sonstiges	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind antragsberechtigt, sofern die Kommune bestätigt, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist.
Quellen und weitere Information	www.bmvi.de

3.4. BMVI „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“

Art der Förderung	Zuschuss
Förderobjekte	Bestandsimmobilien und Neubau
Fördergegenstand	Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Kombination mit anderen Fördermitteln	nicht möglich
Konditionen	-
Laufzeit	-
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	Die jeweilig geltenden Förderhöchstsätze werden über separate Förderaufrufe konkret festgelegt.
Anteil an Investitionssumme	
Zeitpunkt der Auszahlung	nach Prüfung aller Unterlagen durch die Bewilligungsbehörde
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Antrag ist online zu stellen: https://foerderportal.bund.de/easyonline/
Besonderheiten/ Sonstiges	
Quellen und weitere Information	www.bmvi.de

3.5. Bundesregierung „Kfz-Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen“

Art der Förderung	Befreiung von der Kfz-Steuer
Förderobjekte	Fahrzeuge
Fördergegenstand	erstmalige Zulassung von Elektrofahrzeugen
Kombination mit anderen Fördermitteln	-
Konditionen	Elektrofahrzeuge, deren Erstzulassung zwischen dem 18. Mai 2011 und dem 31. Dezember 2020 liegt, werden ab dem Tag der Zulassung zehn Jahre lang von der Kfz-Steuer befreit. Die Steuerbefreiung wird für jedes Fahrzeug einmal gewährt und wird bei einem Halterwechsel auf den neuen Halter übertragen.
Laufzeit	10 Jahre
Tilgungsfreie Zeit	-
Förderhöhe	Kfz-Steuer
Anteil an Investitionssumme	-
Zeitpunkt der Auszahlung	sofort
Sondertilgung	-
Sicherheiten	-
Beantragung	-
Besonderheiten/ Sonstiges	Die Steuerbefreiung gilt auch für reguläre Fahrzeuge, die erst nachträglich zu einem vollständig elektrisch betriebenen Fahrzeug umgerüstet werden (§ 3 Abs. 4 KraftStG).
Quellen und weitere Information	§ 3d Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

3.6. KfW 240 „KfW-Umweltprogramm – Umwelt schützen und Ressourcen schonen“

Art der Förderung	zinsvergünstigtes Darlehen
Fördergebiet	bundesweit
Fördergegenstand	Anschaffung von Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeugen für gewerbliche Nutzung; Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff
Kombination mit anderen Fördermitteln	ja
Konditionen	1,00 % bis 7,75 % effektiver Jahreszins, je nach Bonitätsbewertung durch die Hausbank
Laufzeit	5 bis 20 Jahre
Tilgungsfreie Zeit	1 bis 3 Jahre
Förderhöhe	bis zu 10 Mio. € pro Vorhaben
Anteil an Investitionssumme	bis zu 100 %
Zeitpunkt der Auszahlung	innerhalb von 12 Monaten nach Zusage wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
Sondertilgung	ja, mit Vorfälligkeitsentschädigung
Sicherheiten	ja (banküblich; Vereinbarung mit Hausbank)
Beantragung	über Finanzierungsinstitute (Hausbank) mit Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (600 000 0141) • Muster des Statistischen Beiblatts (600 000 0139) • Anlage zum Kreditantrag (600 000 2222) • Anlage beihilfefähige Investitionsmehrkosten (600 000 0270) • „De-minimis“-Erklärung (600 000 0075) sowie • Anlage zum Kreditantrag (600 000 0202)
Besonderheiten/ Sonstiges	Nicht verwendbar für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Bei Contracting-Vorhaben muss der Contractor gleichzeitig Investor und Betreiber der Anlage sein. Der Contracting-Nehmer muss gewerblich tätig sein.
Quellen und weitere Information	www.kfw.de

Das Projekt WINNER

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiierte Technologieprogramm „IKT für Elektromobilität III: Einbindung von gewerblichen Elektrofahrzeugen in Logistik-, Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen“ hat zum Ziel, wirtschaftlich lohnende Anwendungen der gewerblichen Elektromobilität zu identifizieren und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Im Zeitraum von 2016-2020 werden derzeit 21 Pilotprojekte mit ganzheitlichen Lösungskonzepten und beispielhaften Systemlösungen gefördert. Eines der in der Region geförderten Projekte ist das Pilotprojekt **WINNER (Wohnungswirtschaftlich integrierte netzneutrale Elektromobilität in Quartier und Region)** mit dem Ziel, ein wirtschaftliches und attraktives Geschäftsmodell für den Bereich Mieterstrom und Carsharing mit Elektrofahrzeugen zu entwickeln und ein innovatives Konzept an Beispielquartieren in Chemnitz umzusetzen.

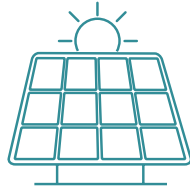
Mit dem Fokus auf der Beseitigung bestehender Hemmnisse der Elektromobilität in der gewerblichen und privaten Nutzung wird das WINNER-Konzept zunächst anhand von drei unterschiedlichen Demonstratoren realisiert – in einem

Wohngebiet, in einem Mischgebiet und in einem Gewerbegebiet.

Für den wohnungswirtschaftlichen Demonstrator wird auf einem Wohngebäude der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG mit Hilfe einer Photovoltaikanlage Strom gewonnen. Der so erzeugte „grüne“ Strom wird zum einen als Mieterstrom an die Mieter abgegeben und zum anderen genutzt, um Elektrofahrzeuge vor der eigenen Haustür aufzuladen. Auch allgemeine Verbraucher wie die heizungstechnische Anlage, Außenbeleuchtung und Hauslicht werden mit elektrischer Energie versorgt. Der Strom soll anhand von Überkapazitäten, Auslastungsschwankungen und Netzstatus intelligent gesteuert werden. Die mittels Solarstrom betriebenen Fahrzeuge werden von wohnungswirtschaftlichen Dienstleistern – beispielsweise Pflegedienste oder Gebäudeservicedienst – genutzt. Am Wochenende stehen die Elektrofahrzeuge dann zum privaten Gebrauch für die Mieter bereit. Die im Projekt aufgebauten Ladesäulen stehen zudem auch Besuchern und anderen Elektromobilitätsnutzern zu Verfügung.

Wohnquartier

Photovoltaikanlage
auf einem Gebäude der CSg



Intelligente Steuerung von Überkapazitäten,
Auslastungsschwankungen und Netzstatus

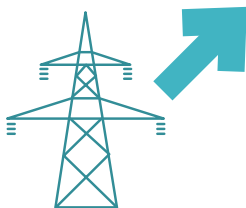
Fahrstrom

Mieterstrom



Lademöglichkeit für
Elektromobilitätsnutzer

Smarthome im Mietwohnbereich
als Ergänzung und Zugang zu
Dienstleistungen



Reststrom wird aus dem
öffentlichen Stromnetz bezogen.



**Carsharing mit
Elektrofahrzeugen**
für Mieter und
weitere Nutzer



**Wohnungswirtschaftliche
Dienstleister** als
Elektrofahrzeugnutzer

**Verband Sächsischer
Wohnungsgenossenschaften e. V.**

Antontstraße 37, 01097 Dresden
Telefon: 0351 80701-0
Telefax: 0351 80701-60
E-Mail: verband@vswg.de
Facebook: www.facebook.com/VSWGGeV

Ansprechpartner:

Sven Winkler

Referent Betriebswirtschaft
Telefon: 0351 80701-26
E-Mail: winkler@vswg.de

Marlene Paar

Projektmitarbeiterin WINNER
Telefon: 0351 80701-27
E-Mail: paar@vswg.de

Stand:

01.01.2019

Bildnachweis:

Titel: © Projekt WINNER

Gestaltung:

Stefan Schulte
www.melchorf.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**IKT FÜR
ELEKTROMOBILITÄT**

Das Projekt WINNER ist Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Forschungsprogramms „IKT für Elektromobilität III: Einbindung von gewerblichen Elektrofahrzeugen in Logistik-, Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen“, in dem im Zeitraum 2016-2020 derzeit 21 Projekte die Einbindung von elektrischen Fahrzeugen und ihrer Antriebe in IKT-basierte ganzheitliche Logistik-, Energiemanagement- und Mobilitätskonzepte umsetzen.

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Förderkennzeichen 01ME16002B gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.